



Thomas Bareiß

Mitglied des Deutschen Bundestages

Herrn
Hans-Jürgen Hartmann
Kleinmoor 5
21369 Nahrendorf / OT Neesthal

Berlin, den 18. März 2009

Sehr geehrter Herr Hartmann,

herzlichen Dank für Ihren Brief, mit dem Sie sich für die bundesweite Einführung der Volksabstimmung einsetzen. Die große Koalition hat sich in Ihrem Koalitionsvertrag vorgenommen, die Möglichkeit der Volksabstimmung erneut zu prüfen und bei Bedarf zu handeln.

Ein Plebiszit bedeutet, auch hoch komplizierte Sachverhalte auf ein JA oder Nein reduzieren zu müssen. Demgegenüber ist die Entscheidungsfindung im politisch-parlamentarischen Prozess auf einen möglichst gerechten Interessenausgleich, auf die Suche nach richtigen Kompromissen ausgerichtet.

Es ist ein Irrtum zu glauben, bei Volksabstimmungen hätte der Einzelne mehr Einfluss. Tatsächlich würde die Bedeutung von Verbänden und Interessensgruppen, die große Kampagnen organisieren können, wachsen. Engagierte Minderheiten erhielten großen Einfluss auf die Staatsgeschicke - ohne dafür dauerhaft in der Verantwortung stehen zu müssen. Plebiszite kennen keine Ausschussberatungen, Sachverständigenanhörungen und keine Beteiligung der Länder. Im Gegenteil: Wenn im Bund plebiszitär entschieden wird, endet der Föderalismus. Gegen das Verfassungsgebot, dass die Länder an der Gesetzgebung des Bundes mitwirken, würde offensichtlich verstoßen werden.

Das Grundgesetz hat sich nach den Erfahrungen aus der Weimarer Republik für eine strikt repräsentative Demokratie entschieden und bis auf die Neugliederung des Bundesgebietes (Art. 29) sind plebiszitären Elementen nicht vorgesehen. Wenn es in Art. 20 Abs. 2 Grundgesetz heißt, die Staatsgewalt werde vom Volk in Wahlen und Abstimmungen ausgeübt, dann räumt das Grundgesetz den Ländern damit durchaus die Option ein, für ihren Bereich und den der Kommunen Plebiszite durchzuführen.

In Baden-Württemberg kann auf kommunaler Ebene eine Bürgerbeteiligung in Form von Bürgerbegehren und Entscheiden durchgeführt werden. Im Juli 2005 wurde in Baden-Württemberg ein Gesetz beschlossen, das vorsah, die direkte Demokratie in den Kommunen

Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: 030 / 227 - 73783
Telefax: 030 / 227 - 76783

Wahlkreisbüro Sigmaringen

Karlstraße 28
72488 Sigmaringen

Telefon: 07571 / 12053
Telefax: 07571 / 725695

Wahlkreisbüro Zollernalb

Bahnhofstraße 22
72336 Balingen

Telefon: 07433 / 91866
Telefax: 07433 / 91867

E-Mail & Internet

thomas.bareiss@bundestag.de
www.thomas-bareiss.de



Thomas Bareiß

Mitglied des Deutschen Bundestages

weiter auszubauen. Dies begrüße ich ausdrücklich.

"Bonn ist nicht Weimar" und Berlin auch nicht. Dennoch sprechen auch heute noch gravierende Gründe gegen eine Aufnahme plebiszitärer Elemente (Volksinitiative, Volksbegehren, Volksentscheid) in das Grundgesetz.

Neben den bereits genannten Befürchtungen treten noch folgende hinzu:

- Der Minderheitenschutz wäre gefährdet, da weder die Gruppen, die für eine Entscheidung in Ihrem Sinne werben, noch die Stimmbürger dem Gemeinwohl verpflichtet sind.
- Die "Parteienverdrossenheit" könnte auch nicht überwunden werden. Das Gegenteil ist zu befürchten. Bei Aufnahme von Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid in das Grundgesetz, würden sich - legitimerweise - auch die politischen Parteien dieser Verfahren bedienen. Wenn die Parteien aber die freie Entscheidung darüber hätten, ob sie ein bestimmtes Anliegen auf plebiszitärem oder parlamentarischem Wege verfolgen wollten, würde erneut die Flucht aus der parlamentarischen Verantwortung drohen. Eine Entwertung des Parlaments, das möglicherweise nur noch in weniger wichtigen Fragen zu entscheiden hätte, könnte die Folge sein. Durch Plebiszite könnten sich die Parteien also aus ihrer politischen Verantwortung stehlen.

Ich hoffe, dass ich Ihnen meine Position habe näher bringen können.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Bareiß MdB